6 5

unverändert.

\$ 6.

Wegfall bes zweiten Sapes (f. Beschluß zu § 14 a. E.).

6 7

unverändert.

\$ 8.

Erfter Gat unberanbert.

Der zweite Sat bat folgende Faffung erhalten:

"Strafsachen, welche erst nach Beginn einer Urtheilssitzung spruchreif werden, können nur dann noch in derselben zur Aburtheilung gebracht werden, wenn der Staatsanwalt und der Angeklagte damit einverstanden sind und der Gerichtshof es beschließt."

\$ 9.

Im erften Sate find bie Worte:

"auf Antrag ber Staatsanwaltschaft bas Dberappellationsgericht"

gu ftreichen und bafür zu feten:

"bie Unflagekammer."

\$ 10

hat folgende Faffung erhalten:

"Ebenso kann von der Anklagekammer der Wegfall einer regelmäßigen Urtheilssitzung beschlossen werden, wenn kein Angeklagter verhaftet ist und überhaupt spruchreife Straffachen von genügendem Umfange nicht vorhanden sind."

\$ 11.

Im ersten Satze ist auf ber ersten Zeile bas Wort: "besonders"

au ftreichen.

Der zweite Sat bagegen hat folgende Faffung erhalten:

"Der diesfallfige Beschluß wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft oder des Angeklagten von der Anklagekammer gefaßt."

\$ 12.

Hier ist auf der zweiten Zeile nach dem Worte: "Mitglieder"

einzuschalten:

"bes Bezirksgerichts."